

Aus dem Protokoll des Regierungsrats

Sitzung vom 21. Februar 1946.

	Baudirektion Kanton Zürich	TBA
PLANVERWALTUNG		
PBG		
Oberengstringen		0245-0007

627. Bau- und Niveaulinien. A. Die Gemeinderäte von Ober- und Unterengstringen ersuchten mit Eingaben vom 13. Januar/21. September 1945 bzw. vom 21. August 1945 unter Vorlage der Pläne um Genehmigung folgender Beschlüsse über die Festsetzung und Abänderung von Bau- und Niveaulinien der nachgenannten Straßen.

1. Gemeinde Oberengstringen.

a) Zürcherstraße I. Kl. Nr. 1:

Beschlüsse des Gemeinderates vom 13. Juni 1945 und vom 15. Dezember 1944 über die Ergänzung und Neufestsetzung der Baulinien von der Stadtgrenze Zürich bis zum Nigristweg (III. Kl.) bzw. von letzterem bis zur Gemeindegrenze Unterengstringen und Beschluß der nämlichen Behörde vom 13. Juni 1945 über die Neufestsetzung der Niveaulinie von der Stadtgrenze Zürich bis zur Gemeindegrenze Unterengstringen.

b) Dorfstraße III. Kl., Zürcherstraße bis Freihof:

Beschluß des Gemeinderates vom 13. Juni 1945 über die Festsetzung von Baulinien an der bestehenden westlichen Abzweigung und von Bau- und Niveaulinien an der projektierten östlichen Abzweigung.

2. Gemeinde Unterengstringen.

Zürcherstraße I. Kl. Nr. 2:

Beschluß der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 1944 über die Abänderung der Baulinien und Beschluß des Gemeinderates vom 13. Juli 1945 über die Neufestsetzung der Niveaulinie von der Gemeindegrenze Oberengstringen bis Sennenbühl.

Die genannten Beschlüsse wurden im kantonalen Amtsblatt am 15. Juni, 26. Juni und am 24. Juli 1945 veröffentlicht. Laut den Zeugnissen des Bezirksrates Zürich vom 4. Juli, 9. August und 12. September 1945 gingen gegen die Vorlagen keine Rekurse ein.

B. Der Regierungsrat genehmigte mit Beschlüssen Nr. 375 vom 5. Februar 1942 und Nr. 1470 vom 22. Juni 1944 die Projekte des kantonalen Tiefbauamtes über die Korrektur der rechtsseitigen Limmattalstraße (Zürcherstraße I. Kl.) von der Stadtgrenze (Höngg) bis Sennenbühl (Unterengstringen) unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeinden und den Bezirksrat.

Da das künftige Trasse der genannten Straße von ihrer heutigen Linienführung stellenweise abweicht, und da bisher noch größere Baulinienlücken bestanden, ist es angezeigt, die durchgehenden Bau- und Niveaulinien von der Stadtgrenze bis Sennenbühl auf Grund der vorhandenen Straßenprojekte festzusetzen.

Im Gebiete der Gemeinde Oberengstringen wurden die Bau- und Niveaulinien längs des fraglichen Straßenzuges in den Jahren 1932 und 1937 festgelegt, wobei größere Baulinienlücken im Gebiet von Lanzrain und beim Schulhaus ausgespart wurden. Die zur Genehmigung vorliegende Eingabe sieht unter Berücksichtigung der erwähnten Straßenprojekte

die Schließung dieser Lücken und eine Anpassung der bestehenden Bau- und Niveaulinien an die neue Linienführung vor. Der Baulinienabstand beträgt durchgehend 30 m und ist symmetrisch zur Straßenachse festgelegt. Die Niveaulinie mit maximal 2 % Steigung weist gegenüber der früher genehmigten nur kleine Abweichungen auf.

Die Verlegung der Zürcherstraße beim Schulhaus Oberengstringen um zirka 40 m nach Westen erfordert die Neugestaltung der Abzweigung der Dorfstraße III. Kl. Gemäß Projekt erhält diese mit Trennung beim Freihof eine östliche und eine westliche Einmündung in die korrigierte Straße. Die östliche Teilstrecke, die neu erstellt werden muß, weist Baulinien von 20 m Abstand, symmetrisch zur Straßenachse verteilt, auf. Ihre Niveaulinie benötigt zur Überwindung der Höhendifferenz eine Steigung von 7 %, was infolge der Terrainverhältnisse eine Dammschüttung von maximal 4,5 m Höhe bedingt. Das bestehende Teilstück der Dorfstraße vom Freihof bis zur Zürcherstraße bildet die westliche Einmündung. Sie erhält nur noch die Bedeutung eines Fußweges, da die Höhendifferenz durch eine Treppe überwunden wird. Es genügt daher der vorgesehene Baulinienabstand von 16,5 m.

Auf Gebiet der Gemeinde Unterengstringen, Teilstrecke Gemeindegrenze bis Sennenbühl, erfahren die im Jahre 1931 festgesetzten Bau- und Niveaulinien geringfügige Änderungen, welche durch die übersichtlichere Gestaltung der S-Kurve zwischen Märzbühl und der Bergstraße bedingt sind. Der bisherige Baulinienabstand von 30 m wird beibehalten. Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die nachgenannten Beschlüsse der zuständigen Gemeindebehörden von Ober- und Unterengstringen für die Festsetzung und Abänderung der Bau- und Niveaulinien längs der projektierten rechtsseitigen Limmattalstraße von der Stadtgrenze (Höngg) bis Sennenbühl (Unterengstringen) sowie für die Einmündung der Dorfstraße III. Kl., Oberengstringen, werden gemäß den vorgelegten Plänen genehmigt.

1. Gemeinde Oberengstringen.

a) Zürcherstraße I. Kl. Nr. 1:

Beschlüsse des Gemeinderates vom 13. Juni 1945 und vom 15. Dezember 1944 über die Ergänzung und Neufestsetzung der Baulinien von der Stadtgrenze Zürich bis zum Nigristweg (III. Kl.) bzw. von letzterem bis zur Gemeindegrenze Unterengstringen und Beschluß der nämlichen Behörde vom 13. Juni 1945 über die Neufestsetzung der Niveaulinie von der Stadtgrenze Zürich bis zur Gemeindegrenze Unterengstringen.

b) Dorfstraße III. Kl., Zürcherstraße bis Freihof:

Beschluß des Gemeinderates vom 13. Juni 1945 über die Festsetzung von Baulinien an der bestehenden westlichen Abzweigung und von Bau- und Niveaulinien an der projektierten östlichen Abzweigung.

2. Gemeinde Unterengstringen.

Zürcherstraße I. Kl. Nr. 2:

Beschluß der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 1944 über die Abänderung der Baulinien und Beschluß des Gemeinderates vom 13. Juli 1945 über die Neufest-

setzung der Niveaulinie von der Gemeindegrenze Oberengstringen bis Sennenbühl.

II. Die Gemeinderäte Ober- und Unterengstringen werden eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Oberengstringen, den Gemeinderat Unterengstringen unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich und an die Baudirektion.

Zürich, den 21. Februar 1946.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

S. Ruff